

Kapitel 15 035
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 035 **Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	299	Vermischte Einnahmen	300 000	300 000	—	240
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

282 10	299	Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 035			300 000	300 000	—	240
--	--	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 282 10:

Die Förderungsbeiträge und Spenden Dritter für die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" sind der Höhe nach unvorhersehbar. Der Titel wird daher ohne Ansatz ausgebracht.

Kapitel 15 035
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor
Gewalt gegen Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden
3. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.

526 61	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 61	299	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	47
541 61	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	24
547 61	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 61	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	11 681 200	14 639 000	-2 957 800	13 925
686 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 61	299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 61	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61	11 681 200	14 639 000	-2 957 800	13 996

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2006 EUR	2005 EUR	2006 mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	5.431.500	7.792.100	-2.360.600
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	306.800	-76.800
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	949.000	1.024.000	-75.000
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	3.905.500	3.905.500	–
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	665.200	665.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	254.600	500.000	-245.400
8. Förderung der Landesfachstelle "Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	–	200.000	-200.000
Summe	11.681.200	14.639.000	-2.957.800

Zu Unterteil 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Unterteil 2:

Veranschlagt für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Die Modellförderung der Zufluchtstätten für sexuell missbrauchte Mädchen ist Ende 2005 ausgelaufen.

Zu Unterteil 3:

Veranschlagt für die Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Unterteil 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Unterteil 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Unterteil 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen.

Zu Unterteil 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte, Vernetzung).

Zu Unterteil 8:

Die Förderung der Landesfachstelle "Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen" läuft zum Ende des Jahres 2005 aus.

Kapitel 15 035
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Frauen und Beruf					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 633 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. Nach § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden					
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
526 62 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	487
527 62 299	Reisekosten für Dienstreisen	—	—	—	—
531 62 299	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	22
541 62 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	54
547 62 299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	182
633 62 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 330 500	2 663 100	-1 332 600	2 600
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
684 62 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	300 000	375 000	-75 000	372
686 62 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	619 500	1 427 900	-808 400	675
883 62 299	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 62 299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 62 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62	2 250 000	4 466 000	-2 216 000	4 392

Erläuterungen

Zu den Titeln 633 62, 684 62 und 686 62 (teilweise):

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen 'Frau und Beruf' bei Kommunen, Kommunalverbänden sowie bei sozialen und sonstigen Einrichtungen (z.B. eingetragenen Vereinen, Weiterbildungsträgern). Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie Maßnahmen in der betrieblichen Frauenförderung, der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, der beruflichen Weiterbildung im Bereich neuer Technologien und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben. Die Regionalstellen 'Frau und Beruf' sollen frauenspezifische Interessen in die regionalisierte Strukturpolitik einbringen.

Zu Titel 686 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen und Forschungsvorhaben. Hierin enthalten sind auch die Mittel für die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" mit dem Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern.
Aus diesem Titel werden auch Mittel für die Regionalstellen "Frau und Beruf" vorgesehen.

Kapitel 15 035
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig					
2. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
526 63	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	11
531 63	299 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	58
541 63	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	90
547 63	299 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	207
633 63	299 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	902 200	1 140 300	-238 100	607
	Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
686 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 63	299 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 63	299 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63	902 200	1 140 300	-238 100	973
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035	14 833 400	20 245 300	-5 411 900	19 360
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035	150 000	220 000	-70 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2006 EUR	2005 EUR	2006 mehr (+) weniger (-) EUR
1. Koordinierungsstelle für die berufliche Integration von Prostituierten	245.400	245.400	–
2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	153.400	9.600
3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	493.800	741.500	-247.700
Summe	902.200	1.140.300	-238.100

Zu Unterteil 1:

Die bisherige modellhafte Förderung der Maßnahmen zur Unterstützung von Prostituierten, die eine arbeitsmarktliche Integration suchen, soll aufgrund der überregionalen Bedeutung dieser Modellprojekte in eine Regelförderung überführt werden.

Zu Unterteil 2:

Die Mittel werden zur Fortführung der Arbeit auf bisherigem Niveau benötigt. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen verdeutlicht die notwendige Fortführung der bisherigen Arbeit des Netzwerkes für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Zu Unterteil 3:

Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten sowie von Vernetzung (u.a. Internet-Portal "frauenrw.de") sowie u.a. zur Förderung der LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und des Frauenrates NW e.V. (institutionell).